



# GEMEINDEAMT FRITZENS

POLITISCHER BEZIRK INNSBRUCK-LAND

6122 Fritzens, Bergstraße 2

Tel.: 05224/52175 Fax: 05224/52175-20

e-mail: [gemeinde@fritzens.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@fritzens.tirol.gv.at)

Homepage: [fritzens.tirol.gv.at](http://fritzens.tirol.gv.at)

Fritzens, 20. März 2003

## K u n d m a c h u n g

**Betrifft:** Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2003

Punkt 1)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Februar 2003 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und anschließend rechtskräftig unterfertigt.

Punkt 2)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, alle noch nicht beschlossenen Ausgabenüberschreitungen, soweit sie das Jahr 2002 betreffen.

Punkt 3)

In Abwesenheit des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss für das Jahr 2002 und erteilt dem Bürgermeister einstimmig die Entlastung.

Punkt 4)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. Marte den Auftrag zur Lieferung eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLFA 2000 auf MB 1528 inkl. Geräte zum Gesamtpreis von €261.000,- zu erteilen.

Punkt 5)

Um die Wünsche der zukünftigen Grundstückserwerber über die Grundstücksgröße im Siedlungsgebiet „Seitweg“ zu erfahren, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die zukünftigen Erwerber ihren Wunsch vom 20. März bis 22. April 2003 schriftlich im Gemeindeamt bekannt geben können (Reihenhaus ca. 250 – 300 m<sup>2</sup>, Einzelhaus ca. 400 m<sup>2</sup>).

Punkt 6)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit Arch. Hollaus aus Wattens Gespräche über die Planung der neuen Leichenkapelle zu führen.

Punkt 7)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Zebrastreifen in der Austraße ca. 100 m nach Süden zu verlegen. Um neue Lösungsansätze zu erarbeiten werden die Standorte der übrigen Zebrastreifen im Bereich Raiffeisenbank, M-Preis und Seiwald mit einem Fachmann besichtigt.

Punkt 8b)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Sebastian Gschleiner den Betrag von €8.000,-- als einmalige Entschädigung bzw. als Wertausgleich für die abgetretenen Grundflächen zur Errichtung der Verbindungsstraße Fritzens- Terfens zur Auszahlung zu bringen.

Wer sich durch die vorstehenden Gemeinderatsbeschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Fritzens Aufsichtsbeschwerde erheben. Diese ist der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vorzulegen.

Der Bürgermeister:

(Gahr Josef)

Kundmachungsvermerk: Angeschlagen am: Abgenommen am:  Der Bürgermeister:  (Josef Gahr
---